

# Klever Weihnachtsmarkt e.V.

Klever Weihnachtsmarkt e.V., Cunostr. 6, 47533 Kleve

Anmeldebogen für Aussteller auf dem Klever Weihnachtsmarkt

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung an die nachfolgend genannte Adresse oder elektronisch an [aussteller@kleverweihnachtsmarkt.de](mailto:aussteller@kleverweihnachtsmarkt.de)

Hildegard Wynands  
Lange Fischerstr. 36  
39590 Tangermünde  
Tel.: 039322-22948  
Fax.: 039322-72921  
mailto: [hildegard.wynands@gmx.de](mailto:hildegard.wynands@gmx.de)

## Ausstellerangaben:

Firma:
Ansprechpartner:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort
Telefon / Handy:
E-Mail:
Angebotsbeschreibung:

**Verkaufsstand:**

Jeder Verkaufsstand ist ausgestattet mit einem 230 V Anschluss, Licht über der Verkaufstheke und einem Regal an der Rückwand. Stromanschlüsse, die über den üblichen 230 V Anschluss hinausgehen, werden durch die Elektroinstallationsfirma direkt mit dem Aussteller abgerechnet.

Folgende Verkaufsstände bieten wir Ihnen an:

Bitte wählen Sie den gewünschten Verkaufsstand aus:

<input checked="" type="checkbox"/> Verkaufsstand Typ 1 Grundfläche: 3 m breit, 2 m tief	650,00 €	Hinweise an den Veranstalter:
<input type="checkbox"/> Verkaufsstand Typ 2 Grundfläche: 4 m breit, 2,20 m tief	900,00 €	
<input type="checkbox"/> eigener Verkaufsstand Gebühr auf Anfrage		

Da vom Verkaufsstand Typ 2 lediglich eine begrenzte Anzahl zur Verfügung steht, behält sich der Veranstalter vor, den gewünschten Verkaufsstand Typ 2 ggf. in einen Verkaufsstand Typ 1 umzuwandeln. Dies erfolgt jedoch erst nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen.

Die Zusage zur Teilnahme als Aussteller auf dem Klever Weihnachtsmarkt erfolgt schriftlich.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **Allgemeine Bedingungen für Aussteller:**

---

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldebogen für Aussteller auf dem Klever Weihnachtsmarkt“ unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche, etc. können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

Die Auswahl der Aussteller erfolgt nach sachlichen Auswahlkriterien.

### **2. Zulassung und Bestätigung**

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Von der Abgabe der Anmeldung kann kein Anspruch auf Zulassung abgeleitet werden. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Die Zulassung zur Teilnahme wird dem Aussteller in Form einer schriftlichen Standbestätigung verbindlich erteilt. Im Nachgang zur Standbestätigung erhält der Aussteller schriftlich die Zuteilung des jeweiligen Standplatzes

### **3. Vertragsabschluss**

Das ausgefüllte und übersandte Anmeldeformular stellt das Angebot des Ausstellers dar. Durch die schriftliche und verbindliche „Zusage zur Teilnahme als Aussteller auf dem Klever Weihnachtsmarkt“ kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande.

### **4. Schlüsselübergabe**

Die Schlüsselübergabe für die Verkaufsstände erfolgt grds. einen Tag vor der Eröffnung des Weihnachtsmarktes. Die Schlüssel sind bis 17:00 Uhr am Stand von Frau Wynands abzuholen. Ab diesem Abend beginnt ebenfalls die Bewachung des Geländes. Für diesbezügliche Nachfragen kontaktieren Sie bitte Frau Wynands.

### **5. Standausstattung**

Der Veranstalter stellt dem Aussteller den in der Anmeldung bestellten Verkaufsstand zur Verfügung, sofern Typ 1 oder Typ 2 gewählt wurde. Der konkrete Standort wird dem Aussteller rechtzeitig übersandt. Der Veranstalter teilt die Stellplätze nach freiem Ermessen zu. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach ausstellungsspezifischen Gesichtspunkten bzw. infrastrukturellen Gegebenheiten. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung einen Platz in anderer Lage zuweisen. Aus technischen Gründen kann es zu einer Beschränkung des zugeteilten Standplatzes kommen und berechtigt nicht zur Minderung der Standgebühr.

Die Ausstattung des Verkaufsstandes ist Sache des Ausstellers.

- der Verkaufsstand ist ausreichend mit Tannengrün und Lichterketten zu dekorieren, das Tannengrün und die Lichterketten sind selber mitzubringen
- Werbefahnen sind nicht zugelassen
- ggfs. benötigte Kühl- und Versorgungswagen sind abzudecken
- im Inneren des Verkaufsstandes ist der Name des Betreibers sichtbar anzubringen
- jeder Verkaufsstand ist mit einem Feuerlöscher zu bestücken. Sollte der Aussteller über keinen eigenen Feuerlöscher verfügen, so kann dieser gegen eine Leihgebühr von 10,00 € beim Veranstalter ausgeliehen werden

## 6. Verkauf

Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus der Bude heraus. Das Ausstellen von Waren außerhalb des Verkaufsstandes ist grds. nicht gestattet und mit dem Veranstalter abzustimmen. Freie Stände sind nicht gestattet.

Den Betreibern von Imbiss- und Getränkeständen wird das Aufstellen von Stehtischen/Sitzgarnituren im angemessenen Umfang, sprich 3 bis 4 Stück und sofern es der Platz hergibt, ohne vorherige Absprachen gestattet. Das über den angemessenen Umfang hinausgehende Aufstellen von Stehtischen/Sitzgarnituren ist im Vorfeld mit dem Veranstalter abzusprechen und hat automatisch eine Erhöhung der Standmiete zur Folge.

## 7. Einweggeschirr

Betreiber von Imbiss- und Getränkestände haben dafür Sorge zu tragen, dass an Ihrem Stand kein Einweggeschirr aus Plastik verwendet wird, sondern ausschließlich aus umweltschonenden Alternativen.

## 8. Reinigung und Abfall

Die Betreiber von Imbiss- und Getränkeständen sind verpflichtet an Ihrem Stand ein Abfallbehältnis aufzustellen und täglich den an ihrem Stand anfallenden Abfall in Säcken zu sammeln und abzutransportieren. Bei Nichteinhaltung wird durch den Veranstalter eine Gebühr von 50,00 € pro Verstoß erhoben.

Jeder Aussteller ist für die Sauberkeit im direkten Umfeld seines Verkaufsstandes eigenverantwortlich zuständig.

## 9. Marktaufsicht

Sofern während der Veranstaltung Probleme oder Fragen auftreten, so können folgende Personen kontaktiert werden:

Herr Tripp: 0163-9088935  
Frau Wynands: 0171-2657945  
Herr Veldkamp: 0175-5202632

## 10. Behörden

Eventuellen Auflagen des Ordnungsamtes, des Kreisgesundheitsamtes oder sonstiger behördlicher Institutionen ist Folge zu leisten.

## 11. Standmieten

Alle genannten Preise verstehen sich Brutto. Die Standgebühr beinhaltet folgende Pauschalen:

Bei Anmietung eines Verkaufsstandes:      Miete des Verkaufsstandes inkl.  
Standgebühr, Auf- und Abbau und 230 V  
Stromanschluss  
Versicherungskosten  
Bewachungskosten  
Werbungskosten

Bei eigenem Verkaufsstand:                      Standgebühr  
Versicherungskosten  
Bewachungskosten  
Werbungskosten

## **12. Werbung**

Für die Werbung des Klever Weihnachtsmarktes (Flyer, Plakate, und Zeitungsanzeigen) sorgt der Veranstalter. Des Weiteren wird über diverse Internetplattformen geworben

## **13. Rücktritt / Kündigung**

Bis zur Bestätigung durch den Veranstalter ist der Rücktritt von der Anmeldung innerhalb einer Kündigungsfrist von 14 Tagen in schriftlicher Form möglich.

Nach erfolgter schriftlicher Zulassung durch den Veranstalter ist der Rücktritt von der Anmeldung innerhalb einer Kündigungsfrist von 14 Tagen in schriftlicher Form möglich. Im Falle einer solchen Kündigung ist durch den Aussteller eine Stornogebühr von 50 % der erhobenen Standmiete zu entrichten.

Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag nach der vereinbarten Kündigungsfrist ist durch den Aussteller eine Stornogebühr von 75 % der erhobenen Standmiete zu entrichten.

## **14. Bei Absage oder Ausfall**

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn zu vertretenden und nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen (z.B. höhere Gewalt) berechtigt, die Veranstaltung zweitweise oder ganz zu schließen.

Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen keinen Anspruch auf Rückerstattung der erhobenen Standmieten. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien stufen unter dem Begriff der Höheren Gewalt Ereignisse wie Streiks oder unabwendbare Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen, insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, Aufruhr, Blockaden, Brand, Epidemien und Pandemien ein, bei deren Eintritt der Vertrag als unwirksam gilt. Als höhere Gewalt gilt ferner ein von außen einwirkendes und kein in einem betrieblichen Zusammenhang aufweisendes Ereignis, welches auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbar auf die Vertragsparteien einwirkt und die von den Vertragsparteien bei der Vertragsgestaltung nicht bedacht worden sind. Um Streitigkeiten oder Auslegungsrisiken über etwaige Haftungsfragen zu vermeiden, wird zum vorbeugenden Haftungsausschluss im Falle extremer unerwarteter Ereignisse die sogenannte Force Majeure-Klausel integriert. Diese räumt den Vertragsparteien im Fall der höheren Gewalt das Recht ein, von dem ansonsten bindenden Vertrag zurückzutreten und erfüllt zudem die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Haftungsbefreiung, Schadenersatzpflichten, der etwaigen Gewährung einer Nachfrist und das Recht zur Vertragskündigung oder Vertragsauflösung.

## **15. Veranstaltungsort und –zeit**

Der Klever Weihnachtsmarkt findet auf dem Pastor-Leinung-Platz, dem Koekkoekplatz und der Wallgrabenzone in 47533 Kleve statt. Die Öffnungszeiten wurden wie folgt festgesetzt:

montags bis freitags:	jeweils von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
samstags und sonntags:	jeweils von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Stand während der Öffnungszeiten geöffnet ist und die Öffnungszeiten eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Öffnungszeiten wird durch den Veranstalter eine Gebühr von 50,00 € erhoben, sofern durch den Aussteller keine zu vertretbaren Gründe vorgetragen werden.

## **16. Standbeaufsichtigung**

Während der Gesamtdauer der Veranstaltung ist der Aussteller verpflichtet auf seine Ausstellungsware und auf seine privaten Dinge selbst zu achten.

## **17. Toiletten**

Auf dem Gelände des Klever Weihnachtsmarktes befindet sich ein Toilettenwagen, welcher den Ausstellern kostenfrei zur Verfügung steht. Zudem können während der allg. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kleve die Besuchertoiletten im Rathaus genutzt werden.

## **18. Veranstaltungsende und Abbau**

Der Klever Weihnachtsmarkt endet am letzten Veranstaltungstag um 21:00 Uhr. Erst zu dieser Zeit ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit dem PKW zum Einladen der mitgebrachten Produkte und Materialien gestattet. Die angemieteten Verkaufsstände sind bis 09:00 Uhr morgens am Folgetag komplett zu räumen. Müll und Unrat hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen.

## **19. Versicherung, Haftung, Genehmigung**

Eigene Versicherungen gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transportes und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht ist Voraussetzung jeder Teilnahme und Pflicht aller anmeldenden Aussteller, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen.

Der Aussteller erkennt an, dass keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter zulässig sind. Für alle Beschädigungen an Platz und Haus haftet jeweils der Aussteller, auch für die von ihm beauftragte Person.

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

## **20. Schriftformklausel**

Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.